© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Abhandlungen

zur

Geschichte der Landstände im Erzbistume Salzburg.

Von

Richard Nell.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.a

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Inhalts-Verzeichnis.[1])

Vorwort S. 94.

I.
Die Anfänge der Landstände.

Einleitung.

Aufschwung des Bistums Salzburg zu einem Erzbistum und reichsunmittelbaren Territorium. S. 95. — Gebundenheit des Landesherrn an die „Landschaft". S. 95 f. — Übersichtliche Entwicklung derselben. S. 96. — Ursprung der Landschaft und die Verwendung der Ausdrücke: „Landschaft" und „Landtag". S. 96 f. — Schon in der ältesten Zeit des Erzbistums gab es „Stände" im gesellschaftlichen Sinne. S. 97. — Zusammensetzung der Landschaft seit ihrer eigentlichen Begründung im Jahre 1620. S. 98. — Einteilung der Arbeit. S. 98 f.

1. Die Prälatenkurie.

a) Entwicklung des Domkapitels.

Das Domkapitel im Besitze des ersten Ranges unter den Mitgliedern der geistlichen Kurie des Landtages. S. 99. — Verschiedenartige Form der Mitwirkung des Domkapitels an der Herrschaft und auf dem Landtage einzelner Territorien. S. 99 f. — Im Salzburgischen nahm das Domkapitel die erste Stelle ein, wird aber in den Landtafeln stets dem Fürstbischof von Chiemsee nachgesetzt. S. 100. — Entstehung des Domkapitels. Rat, Senat oder Presbyterium der ersten Bischöfe, dessen Mitglieder „clerici canonici" hießen und wahrscheinlich klösterlich ausgebildet waren. S. 100 f. — Salzburgische Stifts- und St. Peter'sche Güter wurden als eine Vermögensmasse behandelt. S. 101. — Der eigentliche Ursprung des Domkapitels fällt in die Zeit Bischof Virgils, der ein Münster erbaute und im Jahre 773 zwölf Chorherren (Weltgeistliche) einsetzte. Aufstellung eines eigenen Abtes für das Kloster St. Peter. S. 101 f. — Besondere Beachtung erfuhr die Domgeistlichkeit, welche nach einer überarbeiteten Chrodegangischen Regel lebte, von Erzbischof Konrad I. (1106—1147). S. 102. — Bezeichnungen für die Mitglieder des Domkapitels in den Quellen der ältesten Zeit. S. 102 f. — Der Name „capitulum" taucht erst seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts urkundlich auf. S. 103 f. — Die Chorherren sagten sich bald von ihrer Regel los, aber ohne bleibenden Erfolg. S. 104. — Sie mußten auf Betreiben Konrads I. Augustinermönche werden,

[1]) Die einfachen Ziffern bedeuten die Seitenzahlen im XLIII., die gesperrt gedruckten jene im XLIV. Bande der Mitteilungen.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

wurden aber von demselben durch Vorrechte und Schenkungen ausgezeichnet. S. 104 f. — Privilegien und Auszeichnungen des Domkapitels. S. 105 f. — Zerwürfnisse des Domkapitels mit Erzbischof Philipp (1247—1257). S. 107. — Erlassung der aurea bulla de libertate ecclesiastica durch Kaiser Friedrich II. zu Eger. S. 107 f. — Wahlgeschichte. Begründung des Salzburger Bistums durch Bonifatius. S. 108. — Wahlgeschichte der ersten Bischöfe und Erzbischöfe. S. 109 f. — Aenderung der Wahlart unter Erzbischof Konrad I. S. 110 f. — Die folgenden Wahlen und der Einfluß der bulla aurea de libertate ecclesiastica auf dieselben. S. 111 f. — Teilweiser Anteil des Domkapitels an Regierungsgeschäften während einer Sedisvakanz. S. 112 f. — Säkularisation des Domkapitels im Jahre 1514. S. 113 f. — Statuten des säkularisierten Domkapitels. S. 114. — Ausschließliche Befugnis des Domkapitels, während einer Sedisvakanz die Regierung zu führen. S. 114—117.

b) Die übrigen Mitglieder der Prälatenkurie.

Vertretung der im Lande ansässigen Prälaten und Pröpste im Landtage. Heranziehung auch auswärtiger solcher im Jahre 1525. S. 117 f. — Stellvertretung des Domkapitels, der Prälaten und Pröpste auf dem Landtage. S. 119. — Stellung des Fürstbischofs von Chiemsee und des Kommandeurs des hl. Rupert-Ritterordens auf demselben. S. 119 f. — Die Prälatenkurie ist die älteste Kurie des Salzburger Landtages. S. 120.

2. Die Ritterschaft.

Die „Ritterschaft" ist im allgemeinen kein notwendiger Bestandteil des Landtages. S. 120 f. — Allgemeine Entwicklung der Ritterschaftskurie. Der Name „Ritterschaft" als Landstand bildet sich erst seit dem 14. Jahrhundert aus. Einteilung dieses Abschnittes. S. 121 f.

A. Ministerialen.

1. Entwicklung des Ministerialenstandes.

Einzelne Abschnitte innerhalb des Ministerialenstandes, welche nur anfangs für sich, dann aber zugleich mit den Schicksalen der Landschaft im allgemeinen behandelt werden. S. 122. — Der Ausdruck „ministerialis" erscheint in den Formeln bei den Güterschenkungen erst seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. S. 122 f. — Dagegen finden sich in den codices traditionum der Erzbischöfe schon im 10. Jahrhundert Ministerialen namentlich angeführt. S. 123 f. — Stellung dieser Ministerialen. Allgemeine Standesverhältnisse im deutschen Reiche zu dieser Zeit. S. 124 f. — Das Wesen der Dienstmannen dieser Periode besteht in der dienstlichen oder geschäftlichen Stellung, die auch unfreien Leuten verliehen werden konnte, weshalb die Ministerialität damals freie und unfreie Elemente umfaßte. S. 125 f. — Ob alle Ministerialen schon zu dieser Zeit zum Kriegsdienste herangezogen wurden, läßt sich nicht entscheiden. S. 126 f. — Ursachen, welche den Eintritt vieler Freier in die Dienste des Erzbischofes in jener Zeit erklären. S. 127. — Allmählige Differenzierung des Begriffes der Ministerialen. Letztere sind schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts als eigener Stand rechtlich anerkannt. S. 127—129. — Zugleich bilden sich diese Ministerialen im technischen Sinne zu einem Geburtsstand um. S. 129. — Verschiedene Ausdrücke für die dargelegten Verhältnisse. Im allgemeinen: „ministeriales", „Dienstmannen", „Dienstleute". „Ministeriales archiepiscopi" und „ministeriales Salzburgensis ecclesiae" werden gleichbedeutend gebraucht. S. 129—131. — Ebenso die Worte: „Knechte", „servi", „Diener", „serviens", „servitor", „servilis". S. 131 f. — Auch „minister" wird in

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

gleichem Sinne verwendet. S. 132 f. — Erklärung des Ausdruckes „familia s. Rudberti". S. 133 f. — Unterschiede unter der Ministerialität. S. 134 f. — Zu Anfang des 12. Jahrhunderts gibt es auch ein Recht und einen Stand der Ministerialen. S. 135. — Wesentliche Momente des neuen, eigentlichen Ministerialenstandes. 1. Unfreiheit: Alle Dienstmannen dieser Zeit waren unfrei. S. 135. — Diese Unfreiheit äußerte sich besonders in der persönlichen Dienstpflicht der Ministerialen. Letztere versahen in erster Linie die vier Hausämter, welche aber auch von Freien besorgt werden konnten. S. 135—139. — Anderweitige Aufgaben und Verpflichtungen der Dienstleute. S. 139. — Verfügungsrecht der Erzbischöfe über die Ministerialen selbst, deren Frau und Kinder. Beschränkte Dispositionsfähigkeit der ersteren. S. 139—143. — 2. Waffenfähigkeit, beziehungsweise Ritterbürtigkeit. S. 143 f. — Abschließung des Ritterstandes im allgemeinen zu einem Geburtsstande und Aufkommen des Unterschiedes in demselben zwischen „Rittern", „milites", und „Knappen", „famuli", „pueri", „servientes". S. 144 f. — Die Ministerialen als „milites" und „pueri" in den Quellen bezeichnet. S. 145 f. — Das schnelle Anwachsen der Macht der Ministerialen erklärt sich aus ihrer Stellung in der Umgebung des Erzbischofes, der sie bei wichtigen Angelegenheiten um Rat befragte, so namentlich bei Kauf-, Tausch- und Schenkungshandlungen, Erteilung von Sonderrechten, u. s. w. S. 146—148. — Dienstleute als Schiedsrichter. S. 148 f. — Verschiedene Berechtigungen der Ministerialen. S. 149. — Der Prozeß des Übertrittes vieler salzburgischer, ja auch auswärtiger edler Herren, sowie solcher Dienstmannen in die Ministerialität des Erzbischofes von der Mitte des 12. bis zu der des 13. Jahrhunderts. S. 149—152. — Gestützt auf ihre Machtstellung, widerstrebten die Ministerialen dem Landesfürsten häufig, insbesonders zur Zeit des deutschen Interregnums. S. 152—155. — Seit Beginn des 13. Jahrhunderts werden sie urkundlich als „domini", „Herren", bezeichnet. S. 155.

2. Die ersten Anfänge der Landschaft.

Reichsgesetzliche Grundlage der Landstände: die Sententia de iure statuum (1231, Mai 1). S. 155 f. — Angebliche Errichtung der Landschaft durch Erzbischof Konrad I. im Jahre 1121. S. 156—158. — Heranziehung der Stände zu Regierungshandlungen vor Erlassung der Sententia de iure statuum und landständische Beratungen vor dem Aufkommen geregelter Landtage. S. 158. — Die Synode zu Hohenau (1178, Februar 11) kann als Vorläufer der eigentlichen Landtage angesehen werden. S. 158 f. — Während des 13. Jahrhunderts erstarkt allmählich das Bewußtsein der Landstände als Vertreter des Landes. Dies wird auch von Seite des Erzbischofes gesetzlich anerkannt, wie sich aus der Beiziehung der drei Stände zu wichtigen Angelegenheiten, besonders bei Erlassung des sogenannten „Friede-" oder „Sühnebriefes" Erzbischof Rudolfs von Hoheneck (1287, April 20), ergibt. S. 159—162.

B. Ministerialen, Ritter und Knechte.

Älteste Beurkundung der Stände in Ausübung einer landschaftlichen Funktion: der Schadlosbrief Erzbischof Friedrichs III. (1327, Februar 5). S. 162 f.

3. Entwicklung des Standes der „Ritter und Knechte".

Die von v. Zallinger im allgemeinen aufgestellte Behauptung, daß der Name „milites" schon frühzeitig als ausschließliche Bezeichnung für die ritterliche Mannschaft von Edelherren und Ministerialen gebraucht wird, läßt sich im großen und ganzen auch für das salzburgische Gebiet nachweisen. S. 163—165. — Die den Ministerialenstand kennzeichnenden Momente, Unfreiheit und Rittermäßigkeit, beziehungsweise Eben-

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

bürtigkeit, treffen auch bei den „Rittern und Knechten" zu. S. 165 f. — Der rechtliche Unterschied zwischen den Ständen der Ministerialen und Milites: Der Ministeriale ist Krieger und Hofbeamter zugleich, während der Miles nur Krieger sein kann. S. 166 f. — Von der Mitte des 13. Jahrhunderts an tritt ein entschiedener rechtlicher Gegensatz zwischen den beiden Ständen auf. Seit dem Ende dieses Jahrhunderts bilden die Milites einen eigenen Stand, den der „Ritter und Knechte", „milites et clientes", und erlangen zu dieser Zeit auch die Landstandschaft. S. 167 f. — Trotzdem unterscheiden sie sich doch wesentlich von den Dienstmannen in Bezug auf die Lehensfähigkeit, das Verhältnis zu ihrem Herrn, namentlich aber das Gebiet des öffentlichen Rechtes. S. 168—170.

Die Periode, in der Ministerialen und Ritter und Knechte für das Land tätig waren, reicht bis zum Beginne des 15. Jahrhunderts. Der Prozeß des Schwindens der alten Dienstmannenfamilien. S. 170. — Der Schadlosbrief Erzbischof Friedrichs III. vom Jahre 1327 bildet das einzige urkundliche Zeugnis jener Periode, welches beide Stände nebeneinander erwähnt. S. 170 f. — Urkunden, die die Übergangsform von der alten zur neuen Bildung der Landschaft erkennen lassen: Bündnisbrief der Landstände zur Befreiung des Erzbischofs Pilgrim II. und zur Bewahrung des Landes (1387, Dezember 13) und Dankschreiben des selben Erzbischofes für dieses von den Landständen abgeschlossene Bündnis. (Ende 1387 bis Anfang 1388. S. den Nachtrag zu S. 172, Anm. [2]), Z. 5). S. 171—173.

C. Ritter und Knechte.

Der errungenen Machtstellung der Landstände entspricht ihr einmütiges Vorgehen bei Verletzung ihrer Rechte, wie es sich namentlich im sogenannten „Igelbunde" vom Jahre 1403 zeigt. S. 173 f. — Entstehung der Igelbundurkunde (1403, Mai 20) und Ausfertigung des Bestätigungsbriefes Erzbischof Eberhards III. betreffs der Freiheiten der Stände (1403, Mai 23). S. 174 f. — Eigentümlichkeiten der Igelbundurkunde und mutmaßliche Erklärung des Namens „Igelbund". S. 175 f. — Erweiterung dieses Bündnisses: Beitrittsurkunde zum Igelbund (1403, Juni 15). S. 176 f. — Vorläufer des Igelbundes. S. 177 f.

4. Ursachen und Wirkungen des „Igelbundes".

Die Bedeutung des Bundes und die Wirkungen der Ständeeinungen in den habsburgischen Gebieten seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts. S. 141 f. — Der Igelbund vorbereitet durch die Erbitterung des Volkes gegen die Erzbischöfe Pilgrim II. (1365—1396) und Gregor (1396—1403), sowie durch die erschütterte kirchliche Stellung des ersteren. S. 142—144. — Die ungerechte Behandlung der Untertanen von Seite der genannten Kirchenfürsten läßt sich im einzelnen verfolgen. Die Beschwerden der Stände richteten sich besonders gegen die willkürliche Bemessung und Eintreibung der Weihsteuer. S. 144—146. — Auch die übrigen Beeinträchtigungen, wie Verweigerung von rechtmäßigen Belehnungen, Bedrängung Unschuldiger, der Witwen und Waisen, Nichterfüllung wohlbegründeter Forderungen u. s. w., wurden mit Recht geltend gemacht. Urkundliche Zeugnisse über solche rechtswidrige Vorgänge selbst. S. 146—151. — Urkunden, die bloß von Beschwerden, Ansprüchen und Forderungen gegen den Erzbischof im allgemeinen handeln. S. 151 f. — Unverbesserte Lage unter Erzbischof Gregor. S. 152—155. — Mittelbare Nachrichten über die Unbilden der Erzbischöfe. S. 155 f. — Bestätigungsbrief Erzbischof Gregors betreffs der Freiheiten der Stände ddo. 1396, Juni 3. S. 156 f. — Dieser bietet eine neue Bestätigung des schwankenden Zustandes in der urkundlichen Aufzählung der Landstände zu Ausgang des 14. Jahrhunderts.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

S. 157—159. — Der Igelbund erscheint nicht als ein Werk des Augenblickes und als ein Vorgehen gegen einen vom Kirchenfürsten begangenen Rechtsbruch. S. 159 f. — Zusammenschluß der Stände beim Tode Erzbischof Gregors und nächstfolgende Ereignisse. S. 160 f. — Bestreben des Erzbischofes Eberhard III., den Beschwerden abzuhelfen und eine bessere Lage des Landes zu schaffen. S. 161—165. — Trotzdem herrschten während seiner Regierung vielfach Mißtrauen und Fehdelust. S. 166 f. — Obwohl es Eberhard III. manchmal gelang, sich mit den Gegnern zu einigen und einzelne Aufstände zu unterdrücken, stieg die kriegerische Stimmung zu Ende seiner Regierung immer mehr. S. 167—171. — Das Hinausgreifen der Beispiele über im Lande ansässige Gegner des Erzbischofes rechtfertigt sich u. a. auch aus der Schwierigkeit, diejenigen Personen festzustellen, welche Landstandschaft besaßen. Als Grundlage der letzteren kann auch im Salzburgischen der Besitz von im landesfürstlichen Gebiete gelegenen Grundstücken angesehen werden. S. 171 f.

Anhang.

Nr. Seite

I. Angebliche Errichtung der Landschaft (1121) und Landtafel des Jahres 1592. . . . . 349—350

II. Schadlosbrief Erzbischof Friedrichs III. (1327, Februar 5.) . . . 351—352

III. Bündnisbrief der Landstände zur Befreiung des Erzbischofs Pilgrim II. und zur Bewahrung des Landes. (1387, Dezember 13.) 352—355

IV. Dankschreiben Erzbischof Pilgrims II. für das von den Landständen zu seiner Rettung und zur Bewahrung des Landes abgeschlossene Bündnis. (Ende 1387 bis Anfang 1388. S. den Nachtrag zu S. 172, Anm. [2]), Z. 5.) . . . . . 355—356

V. Igelbundurkunde. (1403, Mai 20.) . . . . . 357—359

VI. Bestätigungsbrief Erzbischof Eberhards III. betreffs der Freiheiten der Stände. (1403, Mai 23.) 360

VII. Beitrittsurkunde zum Igelbund. (1403, Juni 15.) . . . . . 361—363

VIII. Bestätigung einer vom Regierungsausschusse beglichenen Schuld Erzbischof Rudolfs. (1291, Februar 21.) 173

IX. Spruchbrief über Streitigkeiten Erzbischof Pilgrims II. mit Hertnid von Kuchl, dessen Söhnen und Vettern. (1372, August 1.) 174—175

X. Reversurkunde Erzbischof Pilgrims II., sich dem Ausspruche des zur Beilegung seiner Streitigkeiten mit Hertnid von Kuchl, dessen Söhnen und Vettern, aufgestellten Schiedsgerichtes zu unterwerfen. (1372, August 5.) . . . . . 176—177

XI. Fehdebrief Hartwigs und Stephans von Degenberg gegen Erzbischof Pilgrim II. (1374, Mai 30.) . . . . . 177—178

XII. Fehdebrief Hans' des Kolners gegen Erzbischof Pilgrim II. (1374, Juni 22.) . . . . . 178—179

XIII. Fehdebrief Pauls des Chöllners, des Jüngeren, gegen Erzbischof Pilgrim II. (1374, Juni 22.) 179

XIV. Hintergangsbrief Gängels ab dem Stain betreffs seiner Forderungen an Erzbischof Pilgrim II. zu dessen Rat. (1378, Juni 7.) 180

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Nr. Seite

XV. Befehl der Landstände an Warmund Pyentznawer, Pfleger zu Kropfsberg, Pflege und Schloß Ytter und Kropfsberg wohl zu versorgen, nur dem Kapitel und Gotteshaus damit gewärtig zu sein und die Briefe des gefangenen Erzbischofes nicht zu beachten. (1387, Dezember 6.) 181

XVI. Erklärung Rainhers des Grädnikkers, Hermanns des Pawerl und Georg Schenkchs für ihre Forderungen durch den Schiedsspruch des Regierungsausschusses befriedigt zu sein. (1387, Dezember 16.) 182

XVII. Erklärung Leopold Wultzendorffers und einiger anderer, für ihre Forderungen durch den Schiedsspruch des Regierungsausschusses befriedigt zu sein. (1388, Jänner 14.) 183

XVIII. Hintergangsbrief Martins von Pernegg und seiner Verbündeten betreffs ihrer Forderungen an den Regierungsausschuß zu einigen Schiedsrichtern. (1388, Februar 28.) . . . . . 184—185

XIX. Regesten über Hintergangs-, Spruchbriefe und andere damit zusammenhängende Urkunden aus der Regierungszeit Erzbischof Pilgrims II., die Jahre 1367—1395 umfassend. . . . 185—196

XX. Beschwerde der Stadt Mühldorf gegen Erzbischof Pilgrim II. (1365—1396.) . . . . . 196—197

XXI. Bestätigungsbrief Erzbischof Gregors betreffs der Freiheiten der Stände. (1396, Juni 3.) . . . . . 197—198

XXII. Erklärung Pilgrims von Puchheim, für seine und seines Vetters Heinrich Forderungen an die Erzbischöfe Pilgrim II. und Gregor durch den Schiedsspruch der erzbischöflichen Räte befriedigt zu sein. (1399, Jänner 15.) . . . . . 198—200

XXIII. Spruchbrief über die von Pilgrim und Georg von Puchheim gegen Erzbischof Gregor erhobenen Forderungen. (1400, April 1.) 200—201

XXIV. Regesten über Hintergangs-, Spruchbriefe und andere damit zusammenhängende Urkunden aus der Regierungszeit Erzbischof Gregors, die Jahre 1396—1403 umfassend. . . . . 201—203

XXV. Beschwerde Georgs von Puchheim gegen den Erzbischof wegen verweigerter Belehnung mit der Feste Kaprun. (1403, vor dem 9. Mai.) . . . . . 204—205

XXVI. Erzbischof Eberhard III. verpfändet Berchtold dem Wolfsawer für eine Schuld Erzbischof Gregors den Zehent zu Stifen, den Zehenthof daselbst und zwei Teile Getreidezehent. (1403, Oktober 27.) . . . . . 205—206

XXVII. Erzbischof Eberhard III. bekennt, Michael dem Hawnsperger 1000 Gulden aus einem Darlehen und 80 Pfund Pfennige für Forderungen an Erzbischof Gregor schuldig zu sein. (1403, November 6.) . . . . . 206—207

XXVIII. Hintergangsbrief Erzbischof Eberhards III. betreffs seiner und Erzbischof Gregors Streitigkeiten mit den Satelbogern, Bernhard Smatz, Niklas Visler und deren Verbündeten zu einigen Schiedsrichtern. (1403, November 19.) . . . . . 208—209

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Nr. Seite

XXIX. Vergleich Erzbischof Eberhards III. mit Ludwig dem Dankchel und dessen Hausfrau Margaret, der Witwe Niklas' von Feistritz, über seine Ansprüche auf den Nachlaß des letzteren. (1404, März 28.) . . . . . 209—210

XXX. Hintergangsbrief Erzbischof Eberhards III. betreffs der von Weichart Polhaymer gegen ihn erhobenen Forderungen zu seinem Bruder Sigmund Newnhauser, Hauptmann zu Salzburg, als Schiedsrichter. (1405, August 1.) . . . . . 210—211

XXXI. Spruchbrief Sigmund Newnhawsers, Hauptmanns zu Salzburg, über Streitigkeiten zwischen Erzbischof Eberhard III., den Vorgängern desselben und Weichart Polhaymer. (1405, August 14.) 211

XXXII. Erzbischof Eberhard III. erklärt, daß der von Berchtold Wolfsawer über den ihm für eine Schuld Erzbischof Gregors verpfändeten Zehent zu Stifen u. a. ausgestellte Gegenbrief ungiltig sein solle. (1406, Dezember 31.) 212

XXXIII. Erklärung Konrad Chles', von Erzbischof Eberhard III. für seine Forderungen an denselben befriedigt worden zu sein. (1406?) 213

XXXIV. Versöhnungserklärung Erzbischof Eberhards III. gegenüber Friedrich Ramsperger und dessen Verbündeten betreffs deren Angriffe. (1407, März 4.) . . . . . 213—214

XXXV. Erzbischof Eberhard III. verpfändet dem Burggrafen zu Lienz, Erasmus, und dessen Bruder Augustin für eine Schuld Erzbischof Gregors, die zum Teil zurückerstattet wird, die Feste Windisch-Matrei mit Gericht und Burghut. (1407, April 20.) . 214—216

XXXVI. Hintergangsbrief Hans Truchsäss' betreffs seiner Forderungen an Erzbischof Eberhard III. und die Vorgänger desselben zu ersterem selbst und dessen Rat. (1407, Juni 14 oder 15.) 216—217

XXXVII. Vergleich Erhard und Konrad Sybners, Leonhard Naters und Heinrich Weningers mit Erzbischof Eberhard III. über die von ihnen den Salz-Pfannen zu Hallein zugefügten großen Schäden. (1408, Mai 21.) . . . . . 217—219

XXXVIII. Hintergangsbrief Wernhart Puchers und Margaret Sigelstorffers betreffs ihrer und Wernharts des Stokchaymers Forderungen an die Erzbischöfe Gregor und Eberhard III. zu des letzteren Räte. (1414?) . . . . . 219—220

XXXIX. Abschluß eines Waffenstillstandes Erzbischof Eberhards III. mit Wilhelm Walder und dessen Verbündeten auf ein Jahr. (1416, Februar 24.) 220

XL. Hintergangsbrief Erzbischof Eberhards III. betreffs seiner Streitigkeiten mit den Kuchlern zu einem von beiden Teilen gewählten Schiedsgericht. (1418, April 6.) . . . . . 221—222

XLI. Versöhnungserklärung Erzbischof Eberhards III. gegenüber Georg Frawnberger zum Hag betreffs der von demselben zugefügten Schäden. (1422, Oktober 5.) . . . . . 222—223

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Nr. Seite

XLII. Verzeichnisse von Absagen, gegen Erzbischof Eberhard III. gerichtet. (1422—1423?) . . . . . 223—225

XLIII. Fehdebrief Georg Wynndischgretzers und dessen Verbündeten gegen Erzbischof Eberhard III. (1424, April 2.) 225

XLIV. Fehdebrief Wilpolds von Polheim gegen Erzbischof Eberhard III. (1425, April 3.) 226

XLV. Verzeichnis von Absagen, gegen Erzbischof Eberhard III. gerichtet. (1425, Dezember 10.) . . . . . 226—227

XLVI. Verzeichnis von Absagen, gegen Erzbischof Eberhard III. gerichtet. (1425.) . . . . . 227—229

XLVII. Verzeichnis von Absagen, gegen Erzbischof Eberhard III. gerichtet. (1424—1425?) . . . . . 229—230

XLVIII. Fehdebrief Asm Hochenkirchers und dessen Verbündeten gegen Erzbischof Eberhard III. (1426, Mai 25.) 230

XLIX. Regesten über Lehensbriefe und andere Verleihungsurkunden Erzbischof Eberhards III., die Jahre 1403—1426 umfassend. . 230—250

L. Regesten über Hintergangs-, Spruchbriefe und andere damit zusammenhängende Urkunden aus der Regierungszeit der Erzbischöfe Eberhard III. und IV., die Jahre 1403—1429 umfassend. 250—255

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Chronologisches Verzeichnis der im Anhange abgedruckten Quellen.[1])

	Nr.	Seite
1121		
Angebliche Errichtung der Landschaft	I.	349
1291, Februar 21.		
Bestätigung einer vom Regierungsausschusse beglichenen Schuld Erzbischof Rudolfs	VIII.	173
1327, Februar 5.		
Schadlosbrief Erzbischof Friedrichs III. . . .	II.	351—352
1372, August 1.		
Spruchbrief über Streitigkeiten Erzbischof Pilgrims II. mit Hertnid von Kuchl, dessen Söhnen und Vettern.	IX.	174—175
1372, August 5.		
Reversurkunde Erzbischof Pilgrims II., sich dem Ausspruche des zur Beilegung seiner Streitigkeiten mit Hertnid von Kuchl, dessen Söhnen und Vettern, aufgestellten Schiedsgerichtes zu unterwerfen.	X.	176—177
1374, Mai 30.		
Fehdebrief Hartwigs und Stephans von Degenberg gegen Erzbischof Pilgrim II.	XI.	177—178
1374, Juni 22.		
Fehdebrief Hans des Kolners gegen Erzbischof Pilgrim II.	XII.	178—179
Fehdebrief Pauls des Chöllners, des Jüngeren, gegen Erzbischof Pilgrim II.	XIII.	179
1378, Juni 7.		
Hintergangsbrief Gängels ab dem Stain betreffs seiner Forderungen an Erzbischof Pilgrim II. zu dessen Rat.	XIV.	180
1387, Dezember 6.		
Befehl der Landstände an Warmund Pyentznawer, Pfleger zu Kropfsberg, Pflege und Schloß Ytter und Kropfsberg wohl zu versorgen, nur		

[1]) Die einfachen Ziffern bedeuten die Seitenzahlen im XLIII., die gesperrt gedruckten jene im XLIV. Bande der Mitteilungen.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

	Nr.	Seite
dem Kapitel und Gotteshaus damit gewärtig zu sein und die Briefe des gefangenen Erzbischofes nicht zu beachten.	XV,	181
1387, Dezember 13. Bündnisbrief der Landstände zur Befreiung des Erzbischofs Pilgrim II. und zur Bewahrung des Landes.	III,	352—355
1387, Dezember 16. Erklärung Rainhers des Grädnikkers, Hermanns des Pawerl und Georg Schenkchs, für ihre Forderungen durch den Schiedsspruch des Regierungsausschusses befriedigt zu sein.	XVI,	182
1388, Jänner 14. Erklärung Leopold Wultzendorffers und einiger anderer, für ihre Forderungen durch den Schiedsspruch des Regierungsausschusses befriedigt zu sein.	XVII,	183
Ende 1387 bis Anfang 1388. S. den Nachtrag zu S. 172, Anm. [2]), Z. 5. Dankschreiben Erzbischof Pilgrims II. für das von den Landständen zu seiner Rettung und zur Bewahrung des Landes abgeschlossene Bündnis.	IV,	355—356
1388, Februar 28. Hintergangsbrief Martins von Pernegg und seiner Verbündeten betreffs ihrer Forderungen an den Regierungsausschuß zu einigen Schiedsrichtern.	XVIII,	184—185
1367—1395. Regesten über Hintergangs-, Spruchbriefe und andere damit zusammenhängende Urkunden aus der Regierungszeit Erzbischof Pilgrims II., die Jahre 1367—1395 umfassend.	XIX,	185—196
1396, Juni 3. Bestätigungsbrief Erzbischof Gregors betreffs der Freiheiten der Stände.	XXI,	197—198
1365—1396. Beschwerde der Stadt Mühldorf gegen Erzbischof Pilgrim II.	XX,	196—197
1399, Jänner 15. Erklärung Pilgrims von Puchheim, für seine und seines Vetters Heinrich Forderungen an die Erzbischöfe Pilgrim II. und Gregor durch den Schiedsspruch der erzbischöflichen Räte befriedigt zu sein.	XXII,	198—200
1400, April 1. Spruchbrief über die von Pilgrim und Georg von Puchheim gegen Erzbischof Gregor erhobenen Forderungen.	XXIII,	200—201

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

	Nr.	Seite
1396—1403. Regesten über Hintergangs-, Spruchbriefe und andere damit zusammenhängende Urkunden aus der Regierungszeit Erzbischof Gregors, die Jahre 1396—1403 umfassend.	XXIV,	201—203
1403, vor dem 9. Mai. Beschwerde Georgs von Puchheim gegen den Erzbischof wegen verweigerter Belehnung mit der Feste Kaprun.	XXV,	204—205
1403, Mai 20. Jgelbundurkunde.	V,	357—359
1403, Mai 23. Bestätigungsbrief Erzbischof Eberhards III. betreffs der Freiheiten der Stände.	VI,	360
1403, Juni 15. Beitrittsurkunde zum Igelbund.	VII,	361—363
1403, Oktober 27. Erzbischof Eberhard III. verpfändet Berchtold dem Wolfsawer für eine Schuld Erzbischof Gregors den Zehent zu Stifen, den Zehenthof daselbst und zwei Teile Getreidezehent. . . .	XXVI,	205—206
1403, November 6. Erzbischof Eberhard III. bekennt, Michael dem Hawnsperger 1000 Gulden aus einem Darlehen und 80 Pfund Pfennige für Forderungen an Erzbischof Gregor schuldig zu sein.	XXVII,	206—207
1403, November 19. Hintergangsbrief Erzbischof Eberhards III. betreffs seiner und Erzbischof Gregors Streitigkeiten mit den Satelbogern, Bernhard Smatz, Niklas Visler und deren Verbündeten zu einigen Schiedsrichtern.	XXVIII,	208—209
1404, März 28. Vergleich Erzbischof Eberhards III. mit Ludwig dem Dankchel und dessen Hausfrau Margaret, der Witwe Niklas' von Feistritz, über seine Ansprüche auf den Nachlaß des letzteren. . . .	XXIX,	209—210
1405, August 1. Hintergangsbrief Erzbischof Eberhards III. betreffs der von Weichart Polhaymer gegen ihn erhobenen Forderungen zu seinem Bruder Sigmund Newnhauser, Hauptmann zu Salzburg, als Schiedsrichter.	XXX,	210—211
1405, August 14. Spruchbrief Sigmund Newnhawsers, Hauptmanns zu Salzburg, über Streitigkeiten zwischen Erz-		

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

	Nr.	Seite
bischof Eberhard III., den Vorgängern desselben, und Weichart Polhaymer.	XXXI.	211
1406, Dezember 31. Erzbischof Eberhard III. erklärt, daß der von Berchtold Wolfsawer über den ihm für eine Schuld Erzbischof Gregors verpfändeten Zehent zu Stifen u. a. ausgestellte Gegenbrief ungiltig sein solle.	XXXII.	212
1406 ? Erklärung Konrad Chles', von Erzbischof Eberhard III. für seine Forderungen an denselben befriedigt worden zu sein.	XXXIII.	213
1407, März 4. Versöhnungserklärung Erzbischof Eberhards III. gegenüber Friedrich Ramsperger und dessen Verbündeten betreffs deren Angriffe.	XXXIV.	213—214
1407, April 20. Erzbischof Eberhard III. verpfändet dem Burggrafen zu Lienz, Erasmus, und dessen Bruder Augustin für eine Schuld Erzbischof Gregors, die zum Teil zurückerstattet wird, die Feste Windisch-Matrei mit Gericht und Burghut. . .	XXXV.	214—216
1407, Juni 14 oder 15. Hintergangsbrief Hans Truchsäss' betreffs seiner Forderungen an Erzbischof Eberhard III. und die Vorgänger desselben zu ersterem selbst und dessen Rat.	XXXVI.	216—217
1408, Mai 21. Vergleich Erhard und Konrad Sybners, Leonhard Naters und Heinrich Weningers mit Erzbischof Eberhard III. über die von ihnen den Salz-Pfannen zu Hallein zugefügten großen Schäden.	XXXVII.	217—219
1414 ? Hintergangsbrief Wernhart Puchers und Margaret Sigelstorffers betreffs ihrer und Wernharts des Stokchaymers Forderungen an die Erzbischöfe Gregor und Eberhard III. zu des letzteren Räte.	XXXVIII.	219—220
1416, Februar 24. Abschluß eines Waffenstillstandes Erzbischof Eberhards III. mit Wilhelm Walder und dessen Verbündeten auf ein Jahr.	XXXIX.	220
1418, April 6. Hintergangsbrief Erzbischof Eberhards III. betreffs seiner Streitigkeiten mit den Kuchlern zu einem von beiden Teilen gewählten Schiedsgericht.	XL.	221—222

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

	Nr.	Seite
1422, Oktober 5. Versöhnungserklärung Erzbischof Eberhards III. gegenüber Georg Frawnberger zum Hag betreffs der von demselben zugefügten Schäden.	XLI,	222—223
1422—1423? Verzeichnisse von Absagen gegen Erzbischof Eberhard III. gerichtet.	XLII,	223—225
1424, April 2. Fehdebrief Georg Wynndischgretzers und dessen Verbündeten gegen Erzbischof Eberhard III. .	XLIII,	225
1425, April 3. Fehdebrief Wilpolds von Polheim gegen Erzbischof Eberhard III.	XLIV,	226
1425, Dezember 10. Verzeichnis von Absagen, gegen Erzbischof Eberhard III. gerichtet.	XLV,	226—227
1425. Verzeichnis von Absagen, gegen Erzbischof Eberhard III. gerichtet.	XLVI,	227—229
1424—1425? Verzeichnis von Absagen, gegen Erzbischof Eberhard III. gerichtet.	XLVII,	229—230
1426, Mai 25. Fehdebrief Asm Hochenkirchers und dessen Verbündeten gegen Erzbischof Eberhard III. . . .	XLVIII,	230
1403—1426. Regesten über Lehensbriefe und andere Verleihungsurkunden Erzbischof Eberhards III., die Jahre 1403—1426 umfassend.	XLIX,	230—250
1403—1429. Regesten über Hintergangs-, Spruchbriefe und andere damit zusammenhängende Urkunden aus der Regierungszeit der Erzbischöfe Eberhard III. und IV., die Jahre 1403—1429 umfassend. . .	L,	250—255
1592. Landtafel des Jahres 1592.	I.	350

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Berichtigungen und Nachträge.[1])

S. 96, Z. 6 v. o. lies: Gerechtsamen statt: Gerechtsameu.
„ 104, Anm. [6]) ergänze: S. die daselbst angeführte Literatur.
„ „, Anm. [7]) s. folgende Berichtigung.
„ 105, Z. 3 v. o. gehört die Anm. [1]) weg und als Zusatz zu Anm. [7]) der vorhergehenden Seite.
„ „, Z. 8 v. u. lies: Burghard (1461), der zu gleicher Zeit die Revenaler oder Choralisten (refectoriales) in der Domkirche abschaffte und durch 12 Chorpriester oder Domvikare ersetzte. statt: Burghard I. (1247), der dieselben durch 12 Chorherren ersetzte.
„ „, Anm. [6]) soll lauten: Hübner, a. a. O. I. Bd., S. 258 und II. Bd., S. 162; Zauner, a. a. O. III. Teil, S. 118.
„ „, Z. 1 v. u. lies: daß die Einrichtung der im Jahre 1142 begründeten statt: daß im Jahre 1142 die Einrichtung der vor einem Jahrhundert (1040) gegründeten.
„ 109, Z. 1 v. u. lies: [3]) statt: [2]).
„ 111, Anm. [1]), Z. 1 lies: bei statt: bei.
„ „, Anm. [6]), Z. 2 lies: auch ebend. statt: auch.
„ 112, Z. 10 v. o. lies: Lavant statt: Gurk.
„ „, Anm. [1]), Z. 4 lies: war statt: waren.
„ „, Anm. [2]) ergänze: In Ausübung einer solchen Regierungshandlung treten z. B. „venerabilis dominus Heinricus praepositus totumque consilium ecclesie Salzburgensis“ in einer Urkunde ddo 1291, Februar 21, auf, in der bezeugt wird, daß von ihnen eine durch den vorhergehenden Erzbischof Rudolf von Hohenegg eingegangene Schuldverpflichtung erfüllt wurde. S. Anhang Nr. VIII. Vergl. die bei Zauner, a. a. O. angeführten Urkunden.
„ 113, Anm. [3]), Z. 3 lies: 1477 statt: 1177.
„ „, Anm. [3]), Z. 4 lies: 55 statt: 25.
„ 114, Z. 15 v. o. lies: und hat statt: und.
„ 116, Z. 4 v. o. ergänze: Der selbe Umstand erhellt auch namentlich aus jenem Vorgehen zu Ende des 14. Jahrhunderts, als sich die Ritterschaft zur Zeit der Gefangenschaft Erzbischof Pilgrims II. zur Befreiung desselben und zur Bewahrung des Landes mit dem Bischof Georg von Chiemsee, Dompropst Gregor von Salzburg,

[1]) Die einfachen Ziffern bedeuten die Seitenzahlen im XLIII., die gesperrt gedruckten jene im XLIV. Bande der Mitteilungen.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Domkapitel, Abt Otto zu St. Peter, und der Stadt Salzburg verbündete (s. unten S. 171 f.) und die Verwaltung des Landes in der Hand des hiezu eingesetzten Regierungsausschusses lag. In solcher Eigenschaft stellten die Landstände z. B. einen Befehl an den Pfleger zu Kropfsberg, Warmund Pyentznawer, aus, Pflege und Schloß Ytter und Kropfsberg wohl zu versorgen, nur dem Kapitel und Gotteshaus damit gewärtig zu sein, und die Briefe des gefangenen Erzbischofes nicht zu beachten, und zwar mit dem Bedeuten: „wan daz capitel. all preläten, ritter und chnecht, lantläüt, stett und purger all verainet sind und bey einander mit dem gotzhaus beleiben wellend und auch niemant gehorsam wellend sein denn dem capitel, dem gotzhaus und dem land ze Salzburg". (1387, Dezember 6.) (Original-Urkunde im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien. S. Anhang Nr. XV.)

Über die gemeinsame Tätigkeit der Genannten berichten ferner mehrere Urkunden, welche von Forderungen berichten, die durch verschiedene Ritter aus Anlaß geleisteter Kriegsdienste erhoben und teils vor dem Regierungsausschusse selbst, teils vor einigen Schiedsrichtern geltend gemacht wurden. (Erklärung Rainhers des Grädnikkers, Hermanns des Pawerl und Georg Schenkchs, für ihre Forderungen durch den Schiedsspruch des Regierungsausschusses befriedigt zu sein, ddo. 1387, Dezember 16; die selbe Erklärung Leopold Wultzendorffers und einiger anderer ddo. 1388, Jänner 31; Hintergangsbrief Martins von Pernegg und seiner Verbündeten betreffs ihrer Forderungen an den Regierungsausschuß zu einigen Schiedsrichtern ddo. 1388, Februar 28. Original-Urkunden im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien. S. Anhang Nr. XVI – XVIII.) Es beteiligten sich sonach auch hier die Stände gemeinsam an der Regierung des Landes.

S. 119, Anm. [2]), Z. 2 lies: s. Anhang statt: Anhang.
„ „ , Z. 12 v. u. lies: frau statt: Frau.
„ „ , Z. 11 v. u. lies: Pütrichin statt: Pütrichen.
„ 120, Z. 2 v. u. lies: notwendiger statt: notweniger.
„ 129, Anm. [4]), Z. 7 lies: 238 f., 241 f., und v. Luschin, Österreichische Reichsgeschichte, S. 234. statt: 238 f. und 241 f.
„ 131, Anm. [7]), Z. 2 lies: ebend. S. statt: S.
„ 132, Z. 11 v. o. lies: „milites".[9]) statt: milites.[9])
„ 135, Z. 9 v. o. lies: dem „quidam statt: dem „ministerialis.
„ 138, Z. 11 v. o. lies: Dieses statt: Dises.
„ „ , Anm. [2]) lies: Neupeurn statt: Neuprunn.
„ „ , Z. 15 v. o. lies: hauß Össterreich statt: hauss Oesterreich.
„ 141, Z. 14 v. o. lies: vectigalia statt: rectigalia.
„ 142, Z. 12 v. o. hat die Klammer nach: comitem) zu entfallen.
„ 146, Z. 12 v. o. lies: der Macht der Dienstleute statt: ihrer Macht.
„ „ , Z. 16 v. u. ist die Ziffer 1 in: 1291 ausgeblieben.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

S. 148, Z. 7 v. o. ergänze nach: Petri: et ex canonicis regularibus et ministerialibus ecclesiae, quoscumque ad hoc elegerit cancellarius.
„ „, Z. 15 v. o. lies: Konrad statt: Konrod.
„ 150, Z. 10 v. u. lies: 141 statt: 141 f.
„ 151, Z. 5 v. u. ist die Anfangsklammer bei: (a / Rott) ausgeblieben.
„ 152, Z. 7 v. o. ergänze nach: Prozeß: so ziemlich.
„ 153, Anm. [1]) lies: 107 statt: 112.
„ „, Anm. [2]) lies: Zauner statt: Zauner's.
„ „, Anm. [3]), Z. 8 lies: 707 f. statt: 121 f.
„ 157, Z. 3 v. o. lies: mehr als statt: etwa.
„ „, Z. 15 v. u. lies: bei statt: dei.
„ „, Z. 8 v. u. lies: halten, das statt: halten. Das.
„ 161, Anm. [4]) lies: 112, 115 f. und den Nachtrag zu S. 112, Anm. [2]). statt: 112 und 115.
„ „, Anm. [6]), rechte Spalte, Z. 7 lies: viere statt: vicre.
„ 162, Anm. [2]), Z. 1 lies: a. a. O. II. Teil, statt: a. a. O.
„ „, Anm. [2]), Z. 12 ergänze:

Zwei Kopien finden sich auch in der Papierhandschrift LL des Stiftsarchives zu St. Peter in Salzburg (Cista XXXVIII. 5) mit 307 Bl. in Fol. (1. Hälfte des XVII. Jahrh.), welche mir aber erst während der Drucklegung des Anhanges bekannt wurde, so daß erstere in der Filiation leider nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Es bildet das genannte Manuscript eine überaus reiche Quelle für die Geschichte der Landstände und verdient schon deshalb hervorgehoben zu werden. Außerdem aber steht es mit der schon herangezogenen Handschrift Nr. 335 des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien in enger Beziehung. Es zerfällt nämlich inhaltlich, in einzelnen Abschnitten selbständig und, teils gleichzeitig, teils modern paginiert, in vier große Teile, deren erster (in 223 Seiten) mit dem Inhalte der letzteren Handschrift von veränderten Schreibweisen abgesehen, auch in der Reihenfolge der einzelnen Stücke, sowie in dem Schriftcharakter so auffallend übereinstimmt, daß der Schluß berechtigt erscheint, daß er sich als Vorlage jener um die selbe Zeit verfaßten Handschrift des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien darstelle, allerdings nur von Seite 10 bis 167; innerhalb dieses Abschnittes aber erscheinen nur zwei Stellen, eine Notiz auf Seite 12[1]) und die Beschreibung der Inschriften auf den im Salzburgischen erhaltenen römischen Steinen auf den S. 149 bis 167, übergangen.[2])

Die zwei Kopien, die in der Handschrift des Stiftsarchives zu St. Peter auf S. 11 (C) und S. 129 (C^1) enthalten sind und jenen in Nr. 335 des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien (B und B^1) entsprechen, zeigen eine größere Ueber-

---

[1]) Die Notiz lautet: Das puech der gehaimnuß, waß sich hochwichtiges im hochloblichen erzstüft Sallzburg hat zuegetragen, daß in die Sallzbrugerische Craninea (?) nit ist zu beschreiben, nach darin gefunden wird, mit ohn sonderliche grosse bemüehung mit vleiß hieher zusamengetragen.

[2]) Auf eine teilweise Übereinstimmung des Inhaltes dieser Handschriften weist schon P. Willibald Hauthaler in der Einleitung zu seiner Herausgabe der Aufzeichnung Johann Stainhausers: Das Leben, Regierung und Wandel des Hochwürdigisten in Gott Fürsten und Herrn Herrn Wolff Dietrichen, gewesten Erzbischoven zu Salzburg ꝛc. ꝛc., in den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 1873 S. 6, hin.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

einstimmung mit dem bei Zauner, a. a. O. abgedruckten Originale (O) als diese und weisen folgende wesentliche Abweichungen von allen angeführten Texten auf:

Seite 351, Zeile 1 des Textes von oben: in C: Fridrich; in C¹: Friedrich, statt: Friderich.
" " , " 7 " " " " : in C folgt: und nach: dienstman.
" " , " 10 " " " " : in C: da ihr statt: und ab ihren.
" " , " 13 " " " " : in C: Sallzburg statt: Salzburger.
" " , " 14 " " " " : in C¹: abgewunnen statt: angewunnen,
" 352, " 5 " " " " : in C¹: zölt statt: zalt.

S. 162, Z. 3 v. u. lies: dienstman statt: dienst man.
" 163, Z. 2 v. o. lies: schazsteur statt: sehazsteur.
" " , Z. 13 v. u. lies: (S. 134 und 144 f.) statt: (S. 144 f.)
" 164, Z. 14 v. u. ist die Schlußklammer bei: (sw. Tamsweg) ausgeblieben.
" 165, Anm. [1]), Z. 1 lies: Traditionen statt: Traditonen.
" " , Z. 11 v. u. lies: Feistriz statt: Feustriz.
" 168, Anm. [2]) lies: 242, 249 f. und v. Luschin, Österreichische Reichsgeschichte, S. 232 ff. statt: 242 und 249 f.
" " , Z. 4 v. u. lies: der Landschaft statt: des Landtages.
" 170, Anm. [1]) lies: 155 statt: 149.
" " , Z. 8 v. o. lies: Landschaftsmitglieder statt: Landtagsmitglieder.
" " , Z. 13 v. u. lies: in der landständischen Versammlung statt: im Landtage.
" 171, Z. 3 v. o. lies: Urkunde dieser Zeit statt: Urkunde.
" 172, Z. 1 v. o. lies: 13. Dezember statt: 16. September.
" " , Anm. [1]), Z. 1 lies: a. a. O. II. Teil, statt: a. a. O.
" " , Anm. [1]), Z. 4 ergänze: Zu bemerken ist, daß sich die bei Zauner, a. a. O. abgedruckte Kopie von der im Anhange mitgeteilten insoferne unterscheidet, als sie als Datum der Ausstellung den 10. Dezember („am erchtag vor st. Luciä tag) anführt.

Eine Kopie findet sich auch in der Handschrift LL des Stiftsarchives zu St. Peter in Salzburg auf S. 133—137 und zeigt folgende wesentliche Verschiedenheiten von der ihr entsprechenden und hier abgedruckten Abschrift in der Handschrift Nr. 335 des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien:

Seite 352, Z. 2 des Textes von oben: daselbst statt: daselbs.
" " , " 4 " " " " : Vlrich; Sejbaldt, statt: Vllrich; Seybolth.
" " , " 5 " " " " : Wolfhardt; Almb; Ludwig; Peter, statt: Wolffhardt; Albm; Ludtwig; Petter.
" " , " 6 " " " " : Christian; Nusdorffer; Nicolauß, statt: Christan; Nußdorffer; Niclaß.
" " , " 7 " " " " : folgt: verjechen mit disem brüef auch nach: Salzburg.
" " , " 8 " " " " ; folgt: der statt nach: burger, und: auch nach: Salzburg; fehlt: verjechen mit dem brief.
" " , " 9 " " " " : genädige statt: genädiger.
" " , " 10 " " " " : Pilgrinn statt: Pilgrin.
" " , " 11 " " " " : herzogen statt: herzog.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Seite 352, Z. 12 des Textes von oben: Raitenhaßlach statt: Raittenhaslach.
„ 353, „ 1 „ „ „ „ : wüssten nit statt: wössten nicht.
„ „ „ „ 2 „ „ „ „ : nit statt: nicht.
„ „ „ „ 3 „ „ „ „ : fehlt: sein geschloß zusambt dem herrn und den seinen und auch andern des gottshauss.
„ „ „ „ 5 „ „ „ „ : würd; besonder; gedächten, statt: würden; besunder; bedächten.
„ „ „ „ 6 „ „ „ „ : seine geschworne statt: seinen geschwornen.
„ „ „ „ 7 „ „ „ „ : zustadten; möchten, statt: zestatten; mochten.
„ „ „ „ 8 „ „ „ „ : grosse statt: größ.
„ „ „ „ 9 „ „ „ „ : frommer und getreüer statt: frumen, treuen.
„ „ „ „ 10 „ „ „ „ : landvokt statt: landvolch.
„ „ „ „ 12 „ „ „ „ : selber statt: selben.
„ „ „ „ 13 „ „ „ „ : solten; gnädigen; seinigen, statt: sollen; genadigen; seinen.
„ „ „ „ 15 „ „ „ „ : disem; helfen, statt: disen; gehelfen.
„ „ „ „ 17 „ „ „ „ : obgenanten statt; obgenant.
„ „ „ „ 19 „ „ „ „ : landleüten statt: landleut.
„ „ „ „ 21 „ „ „ „ : Pilgreim statt: Pilgrein.
„ „ „ „ 22 „ „ „ „ : ehr; zuehandlen, statt: ehre; zuhandeln.
„ „ „ „ 23 „ „ „ „ : köndten statt: künen.
„ „ „ „ 24 „ „ „ „ : ohn statt: an.
„ „ „ „ 25 „ „ „ „ : capitl statt: tuembcapitl.
„ „ „ „ 26 „ „ „ „ : fehlt: die nach: burger; gemain statt: gemainn.
„ „ „ „ 28 „ „ „ „ : verainiget uns ains; den, statt: veraint und ain; dem.
„ „ „ „ 30 „ „ „ „ : sye statt: sey.
„ „ „ „ 31 „ „ „ „ : welchem statt: welchen.
„ „ „ „ 32 „ „ „ „ : yberain statt: uberain.
„ „ „ „ 33 „ „ „ „ : umb statt: mit.
„ „ „ „ 34 „ „ „ „ : verainigtlich statt: veraintlich.
„ „ „ „ 35 „ „ „ „ : herrn statt: herr; fehlt: den.
„ „ „ „ 37 „ „ „ „ : war statt: was.
„ „ „ „ 38 „ „ „ „ : nichts statt: nicht.
„ 354, „ 1 „ „ „ „ : fehlt: lassen, das solt er lassen, und gehorsamb iuen sein, und was wir in haissen.
„ „ „ „ 3 „ „ „ „ : nit statt: nicht.
„ „ „ „ 9 „ „ „ „ : treüem statt: treuen und.
„ „ „ „ 10 „ „ „ „ : verainigter; unsern, statt: verainter; unserm.
„ „ „ „ 11 „ „ „ „ : denen statt: den.
„ „ „ „ 12 „ „ „ „ : frommen statt: frumen.
„ „ „ „ 13 „ „ „ „ : sanct statt: sant.
„ „ „ „ 14 „ „ „ „ : vermögen statt: vermügen.
„ „ „ „ 18 „ „ „ „ : allernegsten; bössten bekommen, statt: allernechsten; besten zubekommen.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Seite 354, Z. 19 des Textes von oben: alle statt: all.
" " " 20 " " " " : selber statt: selb.
" " " 21 " " " " : unß; angienge; hinfüran, statt: und; angieng; hinfüro.
" " " 22 " " " " : unbeschaidenlich statt: unverschaidenlich.
" " " 23 " " " " : verbleiben statt: beleiben; fehlt: mit nach: und.
" " " 24 " " " " : ohn; gefahr. Geschäche, statt: an; gevär. Geschäch.
" " " 25 " " " " : hetten statt: hieten.
" " " 26 " " " " : mögen; bekeren; bösseren, statt: mügen; verkern; bossers.
" " " 29 " " " " : alles oben; stet; alles, statt: als ob; stehet; als; folgt: aufs nach: wir.
" " " 30 " " " " : können; mögen; daß geloben, statt: künnen; mügen; des loben.
" " " 31 " " " " : unserm statt: unsern.
" " " 32 " " " " : versigleten; Georgen, statt: versigelten; Jörgen.
" " " 34 " " " " : Otten; anhangenden; hab; Vlrich, statt: Otton; anhangunden; han; Vllrich.
" " " 35 " " " " : Nicolasen des statt: Nicalas.
" " " 37 " " " " : folgt: bey mir nach: meine; nit; hett, statt: nicht; hab.
" 355, " 1 " " " " : Züngleins statt: Zingleins.
" " " 2 " " " " : Almb; Achhaimers; Nicolasen, statt: Albm; Achamer; Niclasen.
" " " 3 " " " " : Teisenpergers; anhangenden, statt: Deisenperger; anhangunden.
" " " 4 " " " " : Christian Nusdorffer; Martin, statt: Christan Nußdorffer; Mertein.
" " " 6 " " " " : bitten; disen; nit, statt: bette; disem; nicht.
" " " 7 " " " " : hetten, versiglet, statt: haben; versigelt.
" " " 8 " " " " : den mineren statt: dem mynnern.
" " " 9 " " " " : am erchtag vor; geburt, statt: an; geburte.
" " " 10 " " " " : fehlt: darnach in dem; siben achzigisten jahr, statt: sibenundachzigisten jare.

S. 172, Anm. [2]), Z. 1 lies: a. a. O. II. Teil, statt: a. a. O.
" " , Anm. [2]), Z. 5 ergänze:

Das Original dieser Urkunde ddo 1388, Jänner 31, fand sich während der Drucklegung des Anhanges im Archive des Stiftes St. Peter zu Salzburg auf Pergament (33 : 25½ cm) mit einem anhängenden Siegel des Erzbischofs Pilgrim II.

Auf der Rückseite von einer Hand der selben Zeit:
von begen der vanknussen pischofen Pilgreim,

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

(später hinzugefügt:) daraus in die Saltzburgisch landschaft erlediget.

1388.

(oberhalb der Siegelbänder:) privilegium archiepiscoporum.

27.

Da sich das Original sowohl von der hier abgedruckten Kopie in der Handschrift Nr. 335 des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien, als auch insbesonders von seinem Abdrucke bei Zauner, a. a. O., in den meisten Punkten unterscheidet, erscheint es zweckmäßig, diese hier vollständig zu bringen, um zu zeigen, mit welch' geringer Kritik und Genauigkeit Zauner bei der wörtlichen Wiedergabe der Quellen vorging. Es sind deshalb nur die der Kopie in der Handschrift Nr. 335 gegenüber sich ergebenden Abweichungen angegeben, so daß man sich durch Vergleichung dieser mit den bereits auf Grund des Abdruckes bei Zauner durchgeführten von der Richtigkeit obiger Ansicht leicht überzeugen kann; denn nach dem Originale lassen sich wesentlich andere oder doch anderartige Verschiedenheiten angeben, wie folgt:

Seite 355, Zeile 1 des Textes von oben: Pilgreim; gots; ertsbischof ze Saltzburg, statt: Pilgrin; gottes; erzbischof.

" " , " 2 " " " " : stüls ze; bechennen offenleich, statt: stuels zu; bekennen offentlich.

" " , " 3 " " " " : hochgeborn fursten; Fridreichen von Bayern gevangen, statt: hochgebornen fürsten; Friederichen gevangen.

" " , " 4 " " " " : chnechten; ze Rayttenhaslach, statt: knechten; zu Raittenhaslach.

" " , " 5 " " " " : ze freuntleichen statt: zu freundlichen; fehlt: zusammen kommen und.

" " , " 6 " " " " : geriten warn, dye; furst sein brueder, statt: geridten wären, die; fürst.

" " , " 7 " " " " : Stephan gemachet; do des, statt: Steffan gemacht; da das.

" " , " 8 " " " " : getreu; capitel, prelät, dyenstlaut; chnecht, statt: getreue, capitl, preläten, dienstleut; knecht.

" " , " 9 " " " " : purger; se Saltzburg; gemainchleich aller; stet und lant, statt: burger zu Salzburg; gemainglich; stett, land.

" " , " 10 " " " " : läut, inn; den; treuleich laid, statt: leut, innen; denn; getreulich layd.

" " , " 11 " " " " : chomen; si; gotshaus, statt: kommen; sie; gottshauß.

" 356, " 1 " " " " : uns und lant; läut hinfur pas bewarten; icht verrer ze grozzen schaden, statt: unß, land; leut hinfür baß gewarten; nicht verer zu grössen schäden.

" " , " 2 " " " " : chäm; wye si uns hilfleich, statt: kämb; wie sie unß hilflich.

" " , " 3 " " " " : vanknüzz; sich, statt: fänknuß; sie.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

Seite 356, Zeile 4 des Textes von oben: gotshaus, lant und läut, frum und er pewarn, statt: gottshauß frommen unß zuerzaigen.

" " " " 5 " " " " : sy pest mochten und underwunden sich des gotshaus stet, vest; laut und güt; gemäch, statt: best sie möchten; leut, guet; gemach.

" " " " 6 " " " " : etleich beraytschaft, davon si; bestellet habend; etwevil, statt: etlich beraitschaft, damit sie; bestellen haben; etwovil.

" " " " 7 " " " " : habend; gotshaus; ze, statt: haben; gottshauß; zu.

" " " " 8 " " " " : grozzer schaden uberhaben; habend sy, statt: grosser schäden überhaben; haben sie.

" " " " 9 " " " " : ganzeu statt: ganz; fehlt: willen; dy si statt: die sie.

" " " " 10 " " " " : uns; zu dem gotshaus habend; habent; gehandelt treuleich, statt: unß; unserm gottshauß habent; haben; gehandlet treulich.

" " " " 11 " " " " : angevär; zedanken, statt: ongever; zu danken.

" " " " 12 " " " " : yetzund; hinfur; seu, statt: jezund, hinfür; sie.

" " " " 13 " " " " : ze zeichen; dhainer weys, denn, statt: zu ziechen; kainer weiß, dann; folgt: gütes wan, nach: alles; was seu darinne gehandelt habend, wie, statt: das sie gehandlet haben.

" " " " 14 " " " " : si statt: sie.

" " " " 15 " " " " : schullend si; uns; nachkomen, noch, statt: sollen sie; unß; nachkommen, nach.

" " " " 16 " " " " : folgt: ander nach: von; yemand; unsern; chainerlay zuspruch noch schaden yetzund, statt: jemand; unsernt; kainerlai zuesprich nach schäden jezund.

" " " " 17 " " " " : hinfur; getreuleich angevär, statt: hinfüro; getreulich und ongevär.

" " " " 18 " " " " : seu; wären; soldnären; ander yemand, statt: sie; wärn; soldnern; andern niemand.

" " " " 19 " " " " : handlung statt: handlungen.

" " " " 20 " " " " : seu; habent; zuspruchen, statt: sie; haben; zuespruch.

" " " " 21 " " " " : sye yetzund habent; hinfur gewynnen

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

mochten; sullen, statt: sie jetzund haben; hinfür gewinnen möchten; sollen.

Seite 356, Zeile 22 des Textes von oben: seu furderleich; ausrichten, statt: sie fürderlich; außrichtung.

„ „ „ „ 23 „ „ „ „ : wellen seu; si; gotshaus, statt: wollen sie; sie; gottshauß.

„ „ „ „ 24 „ „ „ „ : habend, hinfur genadichleich bey recht halten; darzu scherm treuleich, statt: haben, hinfür genädiglich bei rechten haben; darzue schermen treulich.

„ „ „ „ 25 „ „ „ „ : gevär; alle deu, des, statt: gefähr; allen dem, das.

„ „ „ „ 26 „ „ „ „ : in gepunten; ze; weys; si uns auch, statt: inn gebunden; zu; weiß; sie unß.

„ „ „ „ 27 „ „ „ „ : gehorsam; si uns; gotshaus gepunten, statt: gehorsamb; sie unß; gottshauß gebunden.

„ „ „ „ 28 „ „ „ „ : sind treuleich an gevär statt: sein treulich ongevehr; folgt noch: Daruber zu einer pessern urchund geben wir in disen offen brief, versigelten mit unserm anhangunden insigel. Der brief ist geben, do man zalt von Christi gepurd dreuzehenhundert jar darnach in dem achtundachzigistem jare des sambstag vor unser fraun tag zu der Liechtmezz.

S. 172, Z. 16 v. o. ergänze: S. den Nachtrag zu S. 116, Z. 4 v. o.
„ „, Z. 14 v. u. lies: der Landschaft statt: des Landtages.
„ „, Z. 11 v. u. lies; wir statt: wier.
„ „, Z. 8 v. u. Desgleichen.
„ „, Z. 3 v. u. lies: Teilnehmer statt: Landtagsteilnehmer.
„ 173, Anm. [2]), Z. 9 lies: s. Anhang statt: Anhang.
„ 176, Anm. [2]) ergänze:

Interessant für die Frage ist auch die Darstellung, welche die „Saltzburgische Chronica, Das ist: Beschreibung des Lands, Stifftung vnd denckwürdiger Geschichten, auch aller Bischöff, Ertz-Bischöff vnd Abbten zu St. Peter, deß Hoch-Löbl. Ertz-Stiffts Saltzburg" ꝛc. von Franciscus Dückher, von Haßlaw zu Winkl (Salzburg 1666), über den Igelbund gibt; sie sagt S. 194:

„Der Ygl.

NAch Absterben Ertz-Bischoff Gregorii ist der im Ertz-Stifft berühmte vnd gefährliche Ygl außgebrütet worden, welches ein grosser Brieff mit vmb vnd vmb daran hangenden Insiglen war, gegeben am Sonntag vor unsers Herrn Auffahrts-Tag nach Christi Geburt im 1403. Jahr, darmit sich die Saltzburg. Landschafft einhellig verbunden, keinem Ertz-Bischoff mehr ehender zu

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

huldigen, biß ihnen nicht ihre Beschwerden, welche sie über die von den nechst-verstorbnen Bischoffen wegen übel Verwalten, Recht vnd Gerechtigkeit, beschwerlichen Steuren vnd Schulden-Last, Gewaltthaten, sonderlich in Lehenschafften, vnd Heyrahten, da die Töchter wider der Eltern Willen verheyrath worden, abgelegt, vnd sie dessen neben dem Ertz-Bischoff von dem Capitel Versicherung hätten: Dahero solchen Brieff der folgende Ertz-Bischoff Eberhard, vnd dero noch mehrer bestetten, vnd der Landschafft Gnüg thun musten."

S. 177, Anm. [1]), Z. 3 lies: Igelbundurkunde statt: Igelurkunde.
„ „ , Z. 6 v. u. lies: Lavant statt: Gurk.
„ 349, Anm. [2]) lies: 18. statt: 23.
„ 350, Anm. [8]) lies: Neupeurn statt: Neuprunn.
„ 351, II s. den Nachtrag zu S. 162, Anm. [2]), Z. 12.
„ 352, III s. den Nachtrag zu S. 172, Anm. [1]), Z. 4.
„ „ , III, Datum lies: Dezember 13 statt: September 16.
„ 353, Z. 11 v. o. lies: wissen, statt: wissen..
„ 355, IV s. den Nachtrag zu S. 172, Anm. [2]), Z. 5.
„ 357, Anm. [1]) lies: 85 f., S. 86, Note 2, und den Nachtrag zu letzterer. statt: 85 f. und S. 86, Note 2.
„ „ , Z. 8 v. u. lies: Gschürr statt: Gchürr.
„ 146, Z. 7 v. o. lies: 162 f. statt: 162 ff.
„ 147, Z. 2 v. u. lies: töd statt: töd..
„ 152, Anm. [14]), Z. 4 lies: August 29 statt: August 30.
„ 155, Anm. [6]), Z. 1 lies: Sigelstorffers statt: Sigelstorffers.
„ 156, Anm. [1]), Z. 6 lies: der Erzbischöfe Eberhard statt: Erzbischof Eberhards.
„ „ , Anm. [1]), Z. 12 ergänze nach: selbst: und dessen Rat.
„ 157, Z. 9 v. o. lies: verziehen statt: verziehen,.
„ „ , Z. 10 v. o. lies: treuleich statt: treulich.
„ 158, Z. 3 v. u. lies: Dezember 13 statt: September 16.
„ „ , Anm. [2]) lies: 172 f. statt: 172.
„ 159, Anm. [1]), Z. 2 lies: Dezember 13 statt: September 16.
„ „ , Anm. [1]), Z. 5 ergänze: Betreffs des Datums des letzteren s. den Nachtrag zu S. 172, Anm. [2]), Z. 5.
„ 162, Anm. [4]), Z. 4 hat zu entfallen.
„ „ , Z. 7 v. u. ergänze vor: und Leonhard: Dietrich Behaim von Purgleins, seinen Jägermeister, und dessen Erben (1418?) (Desgleichen, fol. 55 b, Nr. 196, S. ebend. Nr. 43),
„ „ , Anm. [11]) lies: 73 b statt: 73 a.
„ „ , Anm. [13]), Z. 2 lies: „vorvodern" statt: „vorvordern".
„ „ , Anm. [13]), Z. 3 lies: Chunraten statt: Chunraden.
„ 163, Anm. [1]), Z. 5 lies: dem Vorgänger statt: den Vorgängern.
„ „ , Anm. [3]), Z. 1 lies: Hawnsperger statt: Hawnsperger.
„ „ , Anm. [4]), Z. 3 lies: oder statt: oder.
„ 164, Anm. [3]), Z. 4 lies: heiratgůts statt: heiratguts.
„ 165, Anm. [1]), Z. 8 lies: 13 statt: 12.
„ „ , Anm. [1]), Z. 9 lies: 12 statt: 13.

© Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg, Austria; download unter www.zobodat.at

S. 165, Anm. [1]) Z. 10 lies: ſ. statt: t.
„ 166, Z. 9 v. u. lies: 28 statt: 23.
„ 168, Anm. [3]), Z. 5 lies: haben statt: haben. und: wellen statt: wellen,.
„ „ , Anm. [3]), Z. 6 lies: haimlich statt: haimlich, und: recht statt: recht,.
„ „ , Anm. [6]), Z. 6 lies: sullen statt: sullen, und: zuziehen statt: zuziehen,.
„ „ , Anm. [6]), Z. 7 lies: worten statt: worten, und: haimlich statt: haimlich,.
„ 170, Anm. [2]), Z. 9 lies: Vlreich statt: Vlrich.
„ 171, Z. 6 v. u. ergänze zu: Landtage: (im weiteren Sinne des Wortes als landſtändiſche Verſammlung genommen).
„ 172, Anm. [4]), Z. 2 lies: 118 statt: 119.
„ 173, Z. 9 des Textes v. o. lies: expedit statt: expediti.
„ 185, Nr. 2, Anm., Z. 3 ergänze nach: 3: und vergl. Nr. 4.
„ „ , Nr. 3, Anm. ergänze nach: 2: und vergl. Nr. 4.
„ 186, Nr. 7, Z. 1 lies: goldsmit statt: Goldsmit.
„ 188, Nr. 15, Anm., Z. 3 ergänze: S. unten S. 205, Anm. 1.
„ „ , Nr. 17, Z. 1 lies: goldsmid statt: Goldsmid.
„ 193, Nr. 38, Anm., Z. 3 ergänze vor: 55: 42 und.
„ „ , Nr. 42, Anm., Z. 3 ergänze nach: 38: und 55.
„ 195, Nr. 50, Anm., Z. 3 hat zu entfallen.
„ 196, Nr. 55, Anm., Z. 3 ergänze nach: 38: und 42.
„ 201, Anm. 1, Z. 2 hat: oder Repertorien, wenn jene nur hier verzeichnet ſind, zu entfallen.
„ 208, Z. 3 der Überſchrift lies: Niklas statt: Niclas.
„ „ , Z. 9 des Textes v. o. ſ. folgende Berichtigung.
„ „ , Z. 7 des Textes v. u. gehört die Anm. [2]) weg und zu: hind[er][2])gang in Z. 9 v. o.
„ 209, XXXI, Z. 2 des Textes v. o. lies: umb statt: Umb.
„ 211, XXXI, Z. 2 des Textes v. o. lies: als statt: Als.
„ 238, Nr. 32, Z. 13 ergänze nach: sind.: hinzu..
„ 248, Anm. [27]), Z. 1 ergänze nach: aber: ſeiner Stellung nach.
„ „ , Anm. [27]), Z. 2 ergänze: Vergl. Nr. XXXIII, Anm. 1.
„ 250, Anm. [1]) [2]) lies: S. 185, Anm. [2]) [1]) statt: Anm. [1]) [2]). S. 185.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitt(h)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde

Jahr/Year: 1905

Band/Volume: 45

Autor(en)/Author(s): Mell Richard

Artikel/Article: Abhandlungen zur Geschichte der Landstände im Erzbistume Salzburg. 79-104